

TEILEGUTACHTEN

Nr.: FTP01/26577/A/00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/
den Änderungsumfang : **Heckspoiler**

vom Typen : **CA AU 120140, 120141**

des Herstellers : **AJAS GmbH**
Westerwaldstr. 78-80
53773 Hennef

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Auftraggeber : AJAS GmbH

TEILEGUTACHTEN Nr.:

FTP01/26577/A/00

Prüfgegenstand : Heckspoiler

Blatt 2 von 5

Typ : CA AU 120140, 120141

Fassung: 29.11.2001

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Audi
Fahrzeugtyp	8E
Handelsbezeichnung	Audi A4
EG-BE-Nr.	e1*98/14*0151*..

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

nur für Aufbauvariante : Stufenheck

nur für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit bis max. 220 km/h

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Einteiliger Heckspoiler in zwei Ausführungen:

Ausführung	A: niedriger Heckflügel	B: hoher Heckflügel
Kennzeichnung	Caractere CA AU 120140	Caractere CA AU 120141
Beschreibung:	mit Spalt (10mm) ohne lichttechnische Einrichtungen	mit Spalt (40mm) und mittig angebrachter Bremsleuchte

Art der Kennzeichnung : erhaben eingepreßt
Ort der Kennzeichnung : mittig
Material : Polyurethan (PUR-Hartschaum Oldodur)
Gewicht (kg) : ca. 1 / 2,8
Herstellbetrieb : Ajas GmbH

Hauptabmessungen

Breite: 1100 mm
Höhe (Profil): 80mm
Länge (Profil): 160/85 mm

Foto des Spoilers in Anbaulage: **Caractere CA AU 120140**



Auftraggeber : AJAS GmbH

TEILEGUTACHTEN Nr.:

FTP01/26577/A/00

Prüfgegenstand : Heckspoiler

Blatt 3 von 5

Typ : CA AU 120140, 120141

Fassung: 29.11.2001

Hauptabmessungen

Breite: 1340mm
Höhe (Profil): 110mm
Länge (Profil): 350/125mm

Foto des Spoilers in Anbaulage: **Caractere CA AU 120141**



III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Sonder-Spoiler

Gegen die Verwendung eines Sonder-Frontspoilers in Verbindung mit dem o.g. Heckspoiler bestehen keine technischen Bedenken, sofern für diesen eine ABE, Teilegutachten vorliegt, welche/s nicht die Kombination mit einem bestimmten Spoiler vorschreibt.

Der Dachspoiler Ajas, Typ Caractere CA AU 120145 wurde in Verbindung mit den o.g. Heckspoilern geprüft. Gegen die Verwendung in Kombination mit den geprüften Heckspoilern bestehen keine technischen Bedenken.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller/ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

- IV.1 Die Befestigung des Heckspoilers ist zu überprüfen
- IV.2 Eine Lackierung der Heckspoilers ist zulässig, sofern die Kennzeichnung lesbar bleibt.
- IV.3 Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich S.2 sind zu beachten.
- IV.4 Bei Verwendung des Heckspoilers CA AU 120141 und serienmäßig vorhandener 3. Bremsleuchte, ist das Leuchtmittel der originalen 3. Bremsleuchte zu entfernen und das Kabel zu durchtrennen.

Auftraggeber : AJAS GmbH
Prüfgegenstand : Heckspoiler
Typ : CA AU 120140, 120141

TEILEGUTACHTEN Nr.:
FTP01/26577/A/00
Blatt 4 von 5
Fassung: 29.11.2001

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Heckspoiler Ausführung A wird auf der Heckklappe verklebt und Ausführung B zusätzlich am Rand mit Haken befestigt (zugelassene Kleber: Betalink K1 und Elch P1). Die Anbaulage ergibt sich aus der Form des Spoilers (vgl. Anbaufotos). Die genaue Beschreibung der Befestigung ist der Montageanleitung des Herstellers zu entnehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	M. HECKSPOILER, AJAS GMBH, TYP: CA AU 120140, 120141 *)***

*) Nicht Zutreffendes streichen

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage:

VdTÜV-Merkblatt 744 "Merkblatt für die Prüfung von Luftleiteinrichtungen an Personenkraftwagen und PKW-Kombi", Ausgabe Juli 1991.

Gestaltung und Befestigung

Das geprüfte Muster stimmt mit dem Foto überein. Der kleinste gemessene nach außen gerichtete Abrundungsradius ist größer als 2,5 mm bzw. 5 mm. Das Muster erfüllt hinsichtlich der äußeren Gestaltung die RREG 74/483/EWG. Die Einrichtung stellt keine Gefährdung im Sinne §§ 30 und 30c StVZO dar.

Die Befestigung ist sicher und dauerhaft, wenn nach der Anbauanleitung des Herstellers verfahren wird.

Fahrzeugabmessungen und -gewichte

Die Fahrzeugabmessungen bleiben unverändert.

Lichttechnische Einrichtungen

Die Anbaulage serienmäßiger lichttechnischer Einrichtungen ist nicht betroffen. Siehe jedoch Auflage IV.4

Fahrverhalten

Prüferfahrungen mit Heckspoilern ähnlicher Bauart zeigen, daß in dem freigegebenen Geschwindigkeitsbereich keine negativen Einflüsse auf das Fahrverhalten zu erwarten sind. Auf die Prüfung des Aerodynamikeinflusses wurde daher verzichtet.

VI. Anlagen

keine

Auftraggeber : AJAS GmbH

TEILEGUTACHTEN Nr.:

Prüfgegenstand : Heckspoiler

FTP01/26577/A/00

Typ : CA AU 120140, 120141

Blatt 5 von 5

Fassung: 29.11.2001

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.


Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 29.11.2001

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten




Dipl.-Ing. Mlinski